

## **Satzung der Stadt Schleswig über die Entgeltordnung für**

**a) die Erhebung eines Entgelts für Führungen durch das Stadtmuseum mit Nebengebäuden**

**sowie**

**b) die Erhebung eines Entgelts für die Durchführung museumspädagogischer Projekte im Stadtmuseum**

vom 10. Juli 2006 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 10/2006 vom 24. Juli 2006)

in der Fassung der Nachtragssatzung vom 11. April 2011 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 7/2011 vom 11. Mai 2011)

### Änderung:

- § 2 geändert durch Nachtragssatzung vom 11. Mai 2011 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 7/2011 vom 11. Mai 2011)

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-Holst. 2009, S. 93) in der zurzeit gültigen Fassung werden nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 10. Juli 2006 folgende Entgelte festgesetzt:

### **§ 1 Gegenstand des Entgelts**

Für die Führung durch das Stadtmuseum und Nebengebäuden, Friedrichstraße 9–11 und Kleinberg 2, wird ein Entgelt erhoben.

Für die Durchführung von museumspädagogischen Projekten im Stadtmuseum und Nebengebäuden, Friedrichstraße 9-11 und Kleinberg 2, wird ein Entgelt erhoben.

### **§ 2 Höhe des Entgelts**

1. Das Entgelt für die Führung durch das Stadtmuseum mit Nebengebäuden beträgt:

- |                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| a) Dauer: je 60 Minuten               | 25,00 Euro/Gruppe |
| Jede weiteren angefangenen 60 Minuten | 20,00 Euro/Gruppe |

Zusätzlich sind die jeweils gültigen Eintrittsentgelte pro Teilnehmer/in zu zahlen. Das Entgelt beinhaltet 20,00 Euro für den/die Moderator/in und 5,00 Euro Agenturprovision bzw. Verwaltungskosten. Die maximale Teilnehmerzahl je Führung liegt bei 20 Personen.

- b) Findet eine Führung trotz festem Termin nicht statt, haben der/die Moderator/innen Anspruch auf ein Ausfallentgelt in Höhe von 50 % des regulären Entgelts. Das Ausfallentgelt ist vom Stadtmuseum Schleswig zu zahlen.

c) Das Entgelt für Einzelführungen beträgt:

Erwachsene	3,00 Euro/Person
Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr	1,50 Euro/Person

Ein Anspruch auf Einzelführung besteht nicht.

2. Das Entgelt für das einzelne museumspädagogische Projekte beträgt:

a) Dauer: 120 Minuten 45,00 Euro

Zusätzlich sind die jeweils gültigen Eintrittsentgelte pro Teilnehmer/in zu zahlen. Schleswiger Schulklassen haben freien Eintritt.

Das Entgelt beinhaltet 40,00 Euro für den/die Moderator/in und 5,00 Euro Agenturprovision bzw. Verwaltungskosten.

Es ist Materialgeld pro Klasse/Gruppe in Höhe von

- Gruppengröße bis 10 Personen	10,00 Euro
- Gruppengröße ab 11 Personen	1,00 Euro/Person

zu zahlen.

### **§ 3 Entgeltpflichtige**

Zur Zahlung des Führungsentgelts für die Führung durch das Stadtmuseum und Nebengebäude ist der/die Teilnehmer/in verpflichtet.

Zur Zahlung des Entgelts für museumspädagogische Projekte im Stadtmuseum ist der/die Teilnehmerin verpflichtet.

Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 4 Fälligkeit des Entgelts**

Das Führungsentgelt und Entgelt für museumspädagogische Projekte ist sofort fällig. Nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine Rechnungsstellung durch das Stadtmuseum.

### **§ 5 Sonderentgelte**

Für die Durchführung von museumspädagogischen Sonderprojekten im Stadtmuseum kann die Verwaltungsleitung abweichende Entgelte festsetzen.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Juni 2011 in Kraft. Die Satzung vom 1. Juli 2006 wird außer Kraft gesetzt.

Schleswig, 10. Juli 2006

Stadt Schleswig  
Der Bürgermeister

**Thorsten Dahl**